

HANDELS & LANDWIRTH. DEPART.
N ^o <u>7</u> 235
Den <u>3. Okt.</u> 18 <u>87</u>

Zürich, den 29. September 1887.

Der leitende Ausschuss des Schweiz. Gewerbevereins
an das
Schweizer. Handelsdepartement.

Hochgeehrter Herr Bundesrath! L. Linnir

Sie haben uns durch ein Schreiben vom 18/19. Juli d. Jo. mit dem Auftrage beehrt, über die muthmassliche Betheiligung der schweizer. Gewerbetreibenden an der internat. Ausstellung in Paris im Jahre 1889 durch Vermittlung unserer Sektionen Erhebungen zu veranstalten und das Ergebniss derselben in einem Gesamtbericht Ihnen zu übermitteln.

Diesem Auftrage nachkommend, haben wir beiliegendes Preisschreiben erlassen und dasselbe nicht nur unsern Sektionen zur Vertheilung an ihre Mitglieder übermittelt, sondern auch direkt an alle uns bekannten gewerblichen Vereine und Institute der Schweiz, sowie an eine (ca 660) grosse Zahl Gewerbetreibende versandt, wobei alle Gewerbezweige bestmögliche Berücksichtigung fanden. Unser nachstehender Bericht darf demnach einigermaßen Anspruch darauf machen, die Absichten und Anschauungen des grösseren Theiles des schweizer. Gewerbebestandes zu vertreten.

Das Resultat unserer Erhebungen ist folgendes:

Bis zur Stunde sind von Einzelfirmen bei uns eingelangt	122	Antworten.
Von diesen erklären ihre Betheiligung	41	"
Nichtbetheiligung	<u>51</u>	= 122 "

I.

Wir berichten vorerst über die Gruppe der zur Betheiligung an der Ausstellung geneigten Firmen. Von diesen wären 11 gewonnen, sich eventuell kollektiv zu betheiligen; dieselben gehören folgenden Berufsarten an:

Photographie (2 Firmen)

Klavierfabrikation

Parqueterie & Chaletbau (eventuell mit Oberländer Schnitzerei)



Mikroskopische Präparate.

Sprenger.

Corsetfabrikation

Kirngiesserei

Leinenindustrie

Maschinenbau.

Ferner würde der Handwerker- & Gewerbeverein Wädenswil geneigt sein, eine Kollektivanstellung seiner Mitglieder in den Gruppen "Verschiedene Industrien" und "Maschinen" zu veranstalten.

Wahrscheinlich würden in gleicher Weise andere gewerbliche Vereine oder Institute vorgehen, die sich jetzt noch gar nicht darüber geäußert haben.

II.

Für die einzelnen im Ausstellungsprogramm vorgesehenen Gruppen haben sich folgende Berufsarten angemeldet:

1. Landwirtschaft & Nahrungsmittel.

1 Handelsgärtnerei, 1 Brauerei, 1 Feigwarenfabrikation. Die Vertreter der zwei ersten Gewerbe bezweifeln, dass die Beteiligung ihrer Berufs-genossen eine grosse sein werde; besser dürfte die Feigwarenfabrikation vertreten sein. Alle Firmen wünschen eine offizielle Vertretung des Bundes, ohne dieselbe zur Bedingung ihrer Theilnahme zu machen.

2. Schöne Künste.

Für diese Gruppe sind uns keine Anmeldungen zugekommen.

3. Freie Künste.

Für Beteiligung an der Ausstellung erklären sich bereit:

1 Kunst- & Frauenarbeitschule

1 Ingenieur-Topograph

1 Kalligraph (mit Schriftproben für den Schreibunterricht.)

1 Kahnarzt (mit Photographien für wissenschaftl. Zwecke.)

1 Kahnarzt (mit mikroskopischen Apparaten & Fachschriften.)

1 kartographische Anstalt.

Es wird von den Vertretern der Topographie und Kartographie eine zahlreiche Beteiligung vorausgesetzt, in der Hoffnung, dass der Bund sich offiziell vertreten lasse und eine den früheren Weltausstellungen entsprechende Subvention gewähre. Die offizielle Vertretung wird von allen

Firmen als notwendig erachtet und mit Ausnahme der Kunst- & Frauenarbeitschule und eines Lehrarztes von allen zur Vorbedingung ihrer Betheiligung gemacht.

4. Verschiedene Industrien.

Diese Gruppe würde nach dem neuem Programm der Ausstellung in folgende Unterabtheilungen zerfallen: Möbel und Zubehör (III), Gewebe, Bekleidung & Zubehör (IV), Chem. Gewerbe, rohe und bearbeitete Produkte (V).

a. Möbel & Zubehör.

(Innere Einrichtung des Hauses, Geräthe, Metallwaaren, Graphische Gewerbe)

Folgende Berufsarten haben eine Betheiligung zugesagt:

Parqueterie. (3 Firmen) Eine grössere Betheiligung dieses Gewerbes wird nicht vermuthet; eine Firma wird wahrscheinlich auch ohne offizielle Vertretung ausstellen.

Holzschneiderei. (2 Firmen), darunter die Schneiderschule Meiringen.) Die Betheiligung dieser Industrie ist noch zweifelhaft. Der Allgemeine Schneiderverein Brienzy berichtet uns über das Resultat einer von ihm zu diesem Zweck einberufenen Versammlung folgendes:

"War diese Versammlung eines theils schon sehr spärlich besetzt, woraus zu entnehmen, dass diese Frage nicht als eine brennende betrachtet wird, so erklärten die Anwesenden, sich in beiden projektirten Ausstellungen (in Paris und München) nicht betheiligen zu wollen. Es wurden namentlich die fortwährend sich ungünstig gestaltenden Holzverhältnisse als nicht geeignet bezeichnet, an solchen internationalen Wettkämpfen Theil zu nehmen; auch sei der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwand an Zeit und Geld in keiner Weise entsprechend."

Pianofabrikation. (2 Zürcher Firmen); die Betheiligung der übrigen ist ungewiss; die Angemeldeten würden auch ohne offizielle Vertretung sich betheiligen; bei diesem Anlass erklärt die eine Firma, dass unser Holztarif auf dem Grundsatze der Reciprocität beruhen sollte, wenn von der Ausstellung für diese Industrie Nutzen erwartet wird.

Goldleisten- & Spiegelrahmenfabrikation. (2 Firmen); die Betheiligung weiterer Firmen ist wahrscheinlich, jedoch nur bei offizieller Vertretung des Bundes, welche als notwendig betrachtet wird.

Von der Glasmalerei sind höchstens 2 Vertreter zu erwarten, von denen

die berichtende Firma die Vertretung des Bundes zur Bedingung macht.

Für Photographie haben sich zwei, für Gravierarbeiten, Keramik, Buchdruckerei - Utensilien und Pferdebau je eine Firma angemeldet, welche alle die offizielle Vertretung als sehr wünschenswerth erklären, jedoch auch ohne solche sich betheiligen würden. Von Photographen ist zahlreiche Betheiligung zu gewärtigen.

Ein Tabakpfeifen-Fabrikant will sich nur betheiligen, wenn der Bund die an früheren Ausstellungen gewährte Unterstützung bewilligt.

Die drei angemeldeten leistungsfähigen Gold- & Silberarbeiter stellen dieselbe Bedingung. Von der Genfer Bijouterie abgesehen, ist grössere Betheiligung der Kleingewerbetreibenden dieser Branche unwahrscheinlich.

Eisenwaarenfabrikation. Die zwei angemeldeten grösseren Firmen könnten sich auch ohne die gewünschte Vertretung des Bundes zur Theilnahme entschliessen; die Betheiligung der übrigen Firmen ist ungewiss.

Aus dem Spenglergewerbe sind zwei Vertreter angemeldet; eine grössere Betheiligung ist unwahrscheinlich. Die Vertretung des Bundes sei namentlich wünschenswerth behufs besserer Installation und genauerer Aufsicht, sowie zur möglichsten Wahrung des Muster- & Modellschutzes. Der eine Aussteller, Spezialität in Frommeln würde sich nur unter dieser Bedingung betheiligen und wünscht zudem, der Bund möchte zum Besuch der Ausstellung durch Handwerker, unter Bedingung der Berichterstattung, einen Beitrag spenden, ebenso den Beitrag von $\frac{1}{3}$ der Installationskosten bei grösseren Compartements.

Im Falle offizieller Vertretung würden sich ferner betheiligen: 1 Schlosser (Spezialität in Thürfedern) ein Limngiesser und ein Ruhglockengiesser.

b. Gewebe, Bekleidung & Zubehör:

Leinenindustrie. Angemeldet ist eine Firma, die eine grössere Betheiligung

der Industrie erwartet, jedoch nur bei offizieller Vertretung theilnehmen wird.

Pferdehaarspinnerei. Die angemeldete Firma vermuthet aus ihrer Branche eine Betheiligung von höchstens 3 - 4 Ausstellern und macht ihre eigene nicht von der gewünschten Unterstützung des Bundes abhängig.

Konfektion, Bonneterie, Corsetfabrikation. Die Angemeldeten sind im gleichen Falle. Eine offizielle Vertretung wird sehr gewünscht. Die Betheiligung der Wirkwaaren-Branche wird voraussichtlich ziemlich zahlreich, der Branche von konfekt. Damenartikeln, wie Corsets, Schürzen, Supons etc. sehr spärlich sein. Die Corsetfabrik wünscht in Verbindung mit der Appenzeller Handstickerei ausstellen zu können.

Stroh- & Filzhutfabrikation. Nach der Meinung der 2 angemeldeten Firmen ist eine zahlreiche Betheiligung kaum zu erwarten. Die offizielle Vertretung durch den Bund wäre sehr wünschenswerth und ohne diese ihre Betheiligung in Frage gestellt; es wird auch die Uebernahme der Kosten für Hin- & Rücktransport der Schrankästen durch den Bund gewünscht.

Lederfabrikation. Die Betheiligung dürfte eine zahlreiche werden, sofern eine offizielle Vertretung gesichert ist.

Schuhleisten. Für den Fall offizieller Vertretung hat sich eine Firma gemeldet.

c. Chemische Gewerbe.

Fintenfabrikation. Insofern eine offizielle Vertretung und Betheiligung des Bundes stattfindet, die als unbedingt nothwendig erachtet wird, will sich eine Finten- & Farbenfabrik betheiligen. Die Betheiligung der übrigen Firmen ist zweifelhaft.

Schmirgelfabrikation. Die einzige in der Schweiz bestehende Schmirgelscheibenfabrik wird sich auch ohne Bundessubvention, die immerhin gewünscht wird, betheiligen.

Pharmaceutische Präparate. Zwei angemeldete Firmen halten die offizielle Vertretung des Bundes für nothwendig und

würden sich ohne eine solche nicht betheiligen; die Betheiligung dieser Branche wird nicht zahlreich sein.

d. Reprodukte.

Die schweiz. Schieferindustrie wird sich voraussichtlich nicht zahlreich betheiligen. Ohne offizielle Vertretung würde auch die angemeldete Firma auf Beschickung verzichten.

5. Maschinen- & Werkzeugfabrikation.

Diese Gruppe ist unter den Angemeldeten am zahlreichsten vertreten. Wir theilen sie zur bessern Uebersicht in folgende Unterabtheilungen:

a. Maschinen.

Maschinen & Kessel. Mit Rücksicht auf das Kleingewerbe, das sonst wegliebt, wird die offizielle Vertretung des Bundes mit gleicher Subvention wie 1873 in Wien und 1878 in Paris, als nothwendig erklärt. Unter dieser Voraussetzung wird die Betheiligung eine zahlreiche sein; doch würden zwei von den vier angemeldeten Firmen sich gleichwohl betheiligen. Ebenso eine Strickmaschinenfabrik.

Landwirthschaftliche Maschinen & Geräthe. Die vier angemeldeten Firmen setzen eine zahlreiche Betheiligung ihrer Berufsgenossen voraus, halten einstimmig die offizielle Vertretung für sehr nothwendig und würden, mit einer Ausnahme, ohne diese Bedingung sich fernhalten.

b. Elektrische Apparate.

Drei grössere Firmen halten die offizielle Vertretung für sehr nothwendig. Die Zürcher Telephongesellschaft würde sich wahrscheinlich auch ohne eine solche zur Betheiligung entschliessen, hält aber eine Bundessubvention für unvermeidlich.

c. Präzisionsmechanik.

Uebereinstimmend erklären die 4 angemeldeten Firmen (worunter Spezialisten für Waagen, mathematische und optische Instrumente) ohne die nothwendige offizielle Vertretung des Bundes nicht ausstellen zu können. Die Betheiligung der Fachgenossen ist zweifelhaft. Eine Firma macht folgende Bemerkung:

" Während vor dem letzten deutsch-französ. Kriege unsere Schweizeröhne leicht Plätze in Paris fanden, werden sie, was wir in einigen Fällen zu beweisen/im Stande wären, jetzt wie Alle < der autre côté du Rhin > behandelt, abgewiesen, entlassen! - Die Schweiz ist ja für ihre Auslagen anno 1871 hinreichend bezahlt worden, sagen die Franzosen. - Wir sind fest überzeugt, dass wenn die Schweiz nicht offiziell durch tüchtige Männer bei der Ausstellung repräsentirt wird, der Einfluss der politischen Gesinnung bei der Prämierung sehr nachtheilig auf unsere Aussteller wirken wird! "

d. Werkzeugfabrikation.

Die angemeldete Firma erwartet keine zahlreiche Betheiligung der Branche und würde ohne die gewünschte offizielle Vertretung auf die Beschickung verzichten.

Einige Berichterstatter stellen spezielle Wünsche in Bezug auf die Zusammensetzung der Jury. Wir glauben auf deren Erwähnung verzichten zu können, da der h. Bundesrath gewiss von sich aus nichts unterlassen wird, um für die Schweiz eine gebührende Vertretung im Preisgericht zu gewinnen, persönliche Wünsche aber nach bisherigen Erfahrungen beim Organisationskomite keine Aussicht auf Berücksichtigung haben dürften.

Damit sind die Antworten von Einzelfirmen, welche sich zur Beschickung der Ausstellung geneigt erklären, erschöpft.

Der schon erwähnte Handwerker- & Gewerbeverein Wädernweil glaubt, dass sich das Kleingewerbe betheiligen werde, insofern eine offizielle Vertretung gesichert sei und wünscht ausdrücklich eine namhafte finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes.

Der Gewerbeverein der Stadt Zürich hat in öffentlicher Versammlung nach gründlicher Berathung der Frage und Anhörung kompetenter Personen sich dahin ausgesprochen, es sei die Beschickung der Ausstellung für das Kleingewerbe von Nutzen, aber nur unter der Bedingung, dass vom Bunde eine Subvention gewährt und ein

Ausstellungskommissär ernannt werde. Es wurde auch der Gedanke ausgesprochen, die Ausstellung der Gewerbe um die Gewerbeschulen zu gruppieren, wie dies anno 1848 an der Pariser Ausstellung von Seite Oesterreichs geschehen sei; ebenso machte sich die Ansicht geltend, dass die Schweiz schon aus handelspolitischen Rücksichten sich offiziell an der nächsten Ausstellung betheiligen sollte.

III.

Die grosse Mehrzahl der auf Betheiligung an der Ausstellung verzichtenden Berichte lässt die weiteren Fragen unbeantwortet. Von den übrigen sind wiederum die meisten Berichterstatter, indem sie das Bedürfniss des allgemeinen Gewerbestandes nach ihren persönlichen Verhältnissen beurtheilen, der Ansicht, dass eine offizielle Vertretung durch den Bund durchaus nicht notwendig sei und eine Organisation der schweizerischen Aussteller füglich der privaten Initiative überlassen werden könne.

Wir glauben Ihnen einige bezeichnende Aeusserungen einzelner Firmen wörtlich mittheilen zu müssen:

„Wäre nicht das Freundschaftsverhältniss mit Frankreich ein Motiv dafür, so würden wir in anderer Hinsicht die dazu verwendeten Gelder kaum gut angebracht betrachten. Man überschätzt seit langem den Nutzen dieser Feste der Arbeit.“ [Glasfabrik]

„Wir wünschen, es möchte der h. Bundesrath dahin wirken, dass in diesen Welt-, Landes-, Kantons-, Bezirks- und Orts-Ausstellungen endlich einmal angemessene Pausen eintreten möchten.“ [Maschinenfabrik]

„Es wäre schade für jeden Centime, den der h. Bundesrath für diesen Zweck verausgaben würde, nachdem alle umliegenden Länder sich bestreben, durch weitere Hollerhöhungen uns jegliches Konkurriren ins Ausland unmöglich zu machen.“ [Baumwolldruckerei.]

„Die schweizer. Baumwollzwinerei wird im eigenen Lande aus Mangel eines Hollschutzes durch die ausländische Konkurrenz erdrückt und unmöglich gemacht. Die Betheiligung an einer internationalen Ausstellung hat deshalb für diese auf dem Aussterbe-Etat gesetzte Industrie keinen Werth mehr, zumal da das Ausland durch hohe Hollschranken für dieselbe ohnehin verschlossen ist.“ [Baumwollzwinerei.]

"Es ist für uns schwierig genug, die Konkurrenz der Ausländer in unserem eigenen Lande auszuhalten, geschweige denn, dass wir exportieren könnten." [Sodafabrik.]

"Der Eingangszoll nach Frankreich auf unseren Fabrikaten macht Verkehr unmöglich und daher Ausstellung illusorisch." [Kranattenfabrik.]

Es gibt jedoch auch viele Gewerbetreibende, welche, obschon sie selbst nicht ausstellen wollen, doch einer offiziellen Vertretung das Wort reden, so z. B. der Sprenglermeisterverein Zürich u. A. m.

"Wir sollten uns eher an ein Volk anschliessen, das unsern Verhältnissen Rechnung trägt, mit welchem wir von jeher das beste Einvernehmen hatten und welches uns auch bessere Aussichten wenigstens in kommerzieller Hinsicht bietet, nämlich Frankreich," schreibt ein Gewerbetreibender.

In vielen Kreisen scheint man über die Beteiligung erst schlüssig werden zu können, wenn das Programm und die Bedingungen der Ausstellung genau bekannt sind und die h. Bundesbehörden definitiv über die Art und Weise ihrer Mitwirkung Beschluss gefasst haben. Die Ungewissheit über letztern Punkt und die Unsicherheit der heutigen politischen Lage sind wohl Hauptursachen der grossen Indifferenz unserer Gewerbetreibenden und Industriellen für die vorliegende Frage.

IV.

Das Gesamtergebnis unserer Erhebungen ist in Tabellen ausgedrückt folgendes:

Die 41 zur Beteiligung geeigneten Firmen repräsentieren 44 Gewerbe-
zweige. Nur drei dieser Firmen verlangen keine offizielle Vertretung,
während solche von 62 Firmen als sehr wünschenswerth oder nothwendig
erklärt und von 36 Firmen zur Bedingung der Theilnahme gemacht
wird; nur 28 der Angemeldeten könnten sich gleichwohl zur Beschickung
der Ausstellung entschliessen, 3 sind zweifelhaft.

Obwohl wir bezüglich der Subvention der Aussteller durch den
Bund keine Fragen gestellt haben, halten 9 der sich betheiligenden
Firmen eine solche für wünschbar, 3 für nothwendig, 2 machen sie zur Bedingung.

Wenn nun auch unter der Zahl der eine Beteiligung bestimmend
zugewandten Firmen viele Industrie- & Gewerbe-zweige angemessen repräsentirt

sind, so kann doch kaum darauf gerechnet werden, dass „kein nennenswerther Zweig der schweizer. Gewerbetätigkeit fern bleiben werde;“ eine solche Vollständigkeit wird aber auch bei gehöriger Organisation und Subvention durch den Bund schwerlich zu erreichen sein, da einzelne Industrie- & Gewerbezweige absolut keinen Nutzen bei irgend einer Ausstellung erblicken können, während andere auf dieses Mittel zur Erweiterung ihres Absatzgebietes in besonderem Masse angewiesen sind.

Mit Rücksicht auf diese ^{von den voraussichtlichen Teilnehmern} Thatsache und auf die ^{von den voraussichtlichen} einstimmig ausgesprochene Wünschbarkeit und Notwendigkeit ~~der voraussichtlichen Teilnehmer~~ möchten wir Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrath, im Interesse einer würdigen Repräsentation unserer einheimischen Gewerbetätigkeit an der Pariser Ausstellung angelegentlichst empfehlen, gütigst dahin wirken zu wollen, dass den ausstellungsbedürftigen Gewerbezweigen so viel wie möglich die Hülfe des Bundes gewährt werde, sowohl durch eine unter der Aufsicht des Bundes stehende einheitliche Vertretung der schweizer. Aussteller als durch eine angemessene Subvention an die Ausstellungskosten. Ohne offizielle Hülfe würde sich das in vielen Zweigen sehr leistungsfähige schweizerische Kleingewerbe kaum mit Erfolg betheiligen können.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrath, die erneuerte Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Für den leitenden Ausschuss

Der Vize-Präsident:

P. Schenker Jung

Der Sekretär:

Werner Krebs.

ZÜRICH, den 15. August 1887.

Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben N° 78

betreffend die

Betheiligung der schweiz. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Kunstgewerbe-Ausstellung in München i. J. 1888 und den Besuch der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

An die

**Gewerbevereine, gewerblichen Institute und Gewerbetreibenden
der Schweiz.**

P. P.

Der Nutzen der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieden beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag die Betheiligung als Aussteller dem Einen zum grossen Nutzen, dem Andern eher zum Schaden gereichen. Jeder Einzelne wird, soweit sein persönliches Interesse in Frage kommt, Vortheile und Nachtheile gegen einander abzuwägen haben.

Es gibt aber noch andere Gesichtspunkte, welche Berücksichtigung verlangen. Insbesondere wird, was die projektirte Weltausstellung in Paris betrifft, in Betracht zu ziehen sein, dass daselbst schon dreimal grosse Weltausstellungen stattgefunden haben, an welchen sich die Schweiz jeweilen mit Erfolg betheiligte; dass unser Verkehr mit Frankreich noch immer ein sehr bedeutender ist und sich in neuerer Zeit wieder beträchtlich gehoben hat, und endlich, dass Frankreich uns bisher beim Abschlusse von Handelsverträgen ein Entgegenkommen gezeigt hat, das wir keineswegs überall finden.

Der schweizerische Gewerbeverein erachtet es als seine Pflicht, den Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Aeusserung ihrer Ansichten zu geben über die offizielle Betheiligung der Schweiz an der projektirten Weltausstellung in Paris im Jahre 1889, ferner an der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München im Jahre 1888, und bei diesem Anlass wollen wir auch auf die gegenwärtig in Freiburg i. Br. stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam machen.

I. Internationale Ausstellung in Paris.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement beehrte unterm 19. Juli d. J. den Zentralvorstand unsres Vereins mit einem Kreisschreiben, dem wir Nachstehendes entnehmen:

„Die französische Botschaft in Bern hat mit Note vom 4. lf. Mts. die offizielle Einladung zur Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1889 dem Bundesrathe abgegeben.

„Schon im verflossenen Jahre hat Herr Arago, Botschafter der französischen Republik, mündlich sich darüber erkundigt, ob die Schweiz bei der nächsten internationalen Ausstellung mitwirken werde, und es ist ihm bei dieser mündlichen Besprechung eine zustimmende Antwort ertheilt worden. Heute liegen indessen die Verhältnisse anders als dannzumal. Es haben nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Russland und Italien beschlossen, sich an der Ausstellung nicht offiziell zu betheiligen und der privaten Initiative zu überlassen, ob die Industrie und das Gewerbe an der Ausstellung theilnehmen sollen oder nicht. Laut den vorliegenden Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind dem Beispiele der genannten Staaten Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen gefolgt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hinsichtlich der Betheiligung erst im Dezember l. J., wenn der Kongress wieder zusammentritt, einen Beschluss fassen. Bis jetzt haben einzig Venezuela und einige andere überseeische Kleinstaaten eine offizielle Vertretung in Aussicht genommen. Es wird deshalb laut Bericht unserer Gesandtschaft in Paris eine wesentliche Umgestaltung der anfänglich beabsichtigten Organisation der Ausstellung eintreten müssen. Man wird von einer Eintheilung nach Staaten Abstand nehmen und eine solche nach Gruppen aufstellen. Folgende werden wahrscheinlich die Ausstellungsgruppen sein:

1. Landwirtschaft und Nahrungsmittel;
2. Schöne Künste;
3. Freie Künste; Unterrichtswesen;
4. Die verschiedenen Industrien;
5. Maschinen.

Jede Gruppe würde wieder weiter eingetheilt; die vierte z. B. (verschiedene Industrien) in Möbel, Bekleidung und Rohprodukte. Bei jeder Gruppe würden zwei Sektionen unterschieden:

1. Die französische,
2. Diejenige der andern Staaten.

„Wie angedeutet, liegt das definitive Ausstellungsreglement noch nicht vor, und es kann deshalb zur Stunde auch noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges über die nähere Eintheilung gesagt werden. Sobald wir im Besitze des definitiven Reglementes sind, werden wir Ihnen dasselbe zukommen lassen.

„Eine Konferenz von Vertretern der Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, welche wir am 16. lf. Mts. konsultirt hatten, sprach sich im Allgemeinen zu Gunsten der Betheiligung aus, wenn auch immerhin nicht zu verkennen sei, dass der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit nicht entspreche und die Zollverhältnisse der meisten europäischen Staaten keineswegs geeignet seien, uns zur Betheiligung an einem solchen internationalen Wettkampfe aufzumuntern.

„Im Einverständnisse mit der Konferenz erachten wir als zweckmässig, bei der schweizerischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft noch nähere und bestimmte Informationen darüber einzuziehen, ob dieselben geneigt seien, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen und ob diese Betheiligung eine allgemeine sein werde, so dass kein wesentlicher Industrie- und Gewerbszweig fern bleiben würde.“

Um nun dem schweizerischen Handelsdepartemente den gewünschten Bericht über die voraussichtliche Betheiligung der Gewerbetreibenden an der projektirten Ausstellung rechtzeitig und möglichst richtig ertheilen zu können, laden wir Sie ein, uns die auf mitfolgendem Fragebogen aufgestellten Fragen beförderlichst, spätestens bis **11. September** beantworten zu wollen. Eine offizielle Organisation der schweizerischen Betheiligung und damit eine offizielle Vertretung der Schweiz an der Ausstellung selbst wird den h. Bundesbehörden nur unter der Voraussetzung als zweckmässig erscheinen, dass die sämmtlichen schweizerischen Industrie- und Gewerbszweige incl. der Landwirtschaft ihre Betheiligung in ganz bestimmter Weise zusichern und kein nennenswerther Zweig der schweizerischen Gewerbsthätigkeit fern bleibt. Andernfalls müsste wohl eine offizielle Organisation und Repräsentanz unterbleiben und die Betheiligung der privaten Initiative überlassen werden, wobei Subsidien des Bundes nicht ausgeschlossen wären.

Aus dem Anhang (4. Seite) ersehen Sie, in welcher Weise anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1878 der Bund mitwirkte und wie hoch eventuell bei einer offiziellen Betheiligung an der projektirten Ausstellung die Kosten des Bundes einerseits und der Aussteller andererseits sich belaufen möchten.

Die *Vorstände von Gewerbevereinen* möchten wir dringend bitten, die beiliegenden Fragebogen beförderlichst an Vertreter verschiedener Gewerbszweige ihres Bezirks vertheilen zu wollen. Weitere Exemplare des Kreisschreibens und Fragebogens können von unserm Sekretariate gratis bezogen werden.

Die Bejahung der beabsichtigten Betheiligung schliesst noch keine absolut bindende Verpflichtung in sich, die Ausstellung zu beschicken. Es handelt sich vorläufig nur darum, den h. Bundesbehörden schon jetzt gewisse Anhaltspunkte über die muthmassliche Betheiligung geben zu können.

II. Kunstgewerbe-Ausstellung in München.

Der Bayrische Kunstgewerbeverein beabsichtigt im nächsten Jahre in der Zeit vom Mai bis Oktober eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München zu veranstalten, welche die Aufgabe hat, die Leistungen des deutschen Kunstgewerbes der Neuzeit, namentlich seit den letzten zwölf Jahren, zur Anschauung zu bringen. Zur Veranschaulichung des Entwicklungsganges des deutschen Kunstgewerbes soll eine Reihe von Räumen im Charakter der hervorragendsten Stylperioden gestaltet und innerhalb dieses Rahmens auch ältere Werke des deutschen Kunstgewerbes zugelassen werden. Zur Beschickung der Ausstellung sind neben den Angehörigen des deutschen Reiches und Oesterreichs auch die deutsch-schweizerischen Gewerbetreibenden eingeladen.

In Folge dieser durch die k. bayr. Gesandtschaft in Bern vermittelten Einladung hat der h. Bundesrath durch ein Kreisschreiben die Regierungen der deutschen Kantone ersucht, die Vertreter des Kunstgewerbes zur Beschickung resp. zum Besuch dieser Ausstellung zu veranlassen, gleichzeitig aber erklärt, dass er nicht im Falle sei, eine Organisation von Bundeswegen anzuordnen, sondern die weitem Schritte den deutsch-schweizerischen Kantonen überlassen müsse.

Wir halten unserseits dafür, dass die Münchener Ausstellung auch für das deutsch-schweizerische Kunstgewerbe von grosser Bedeutung werden könnte und namentlich diejenigen Gewerbszweige, welche einen ausgeprägt nationalen Charakter haben, wie z. B. die keramische Industrie und die Holzschnitzerei des Berner Oberlandes, die ostschweizerische Feinstickerei etc., dort nicht fehlen sollten. Auch die Kunst-Handwerker, welche schon so oft bei einheimischen Ausstellungen ihr Geschick bekundet haben, aber leider zu wenig Gelegenheit zur Ausübung dieser Talente finden, möchten wir ermahnen, diesen vortrefflichen Anlass zur Ausbreitung ihres Rufes zu ergreifen und sich wo möglich zu einer schweizerischen Kollektiv-Ausstellung zu vereinigen. „Sich regen bringt Segen“, aber wenn man sich nur innerhalb seiner eigenen Wände regt, ist der Segen gering! Kein Erwerbsgebiet bedarf mehr der ständigen Kundgebung seines Könnens als gerade das Kunstgewerbe.

Sofern sich, wie wir hoffen, eine Anzahl Gewerbetreibende zur Beschickung dieser Ausstellung entschliessen könnten, würde die Organisation einer schweizerischen Ausstellungskommission angezeigt erscheinen. Wir sind gerne bereit, die bezüglichen vorbereitenden Massregeln zu treffen und ersuchen die betreffenden Ausstellungslustigen um gefl. vorläufige Mittheilungen an uns bis 11. September, damit eventuell eine Konferenz der Betheiligten und Sachverständigen einberufen werden kann.

Unser Sekretariat — und wohl auch die Gewerbemuseen in Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich, sowie die Muster- und Modellsammlung in Bern — sind sehr gerne bereit, über die Bedingungen der Beschickung dieser Ausstellung weitere Auskunft zu ertheilen oder zu vermitteln.

III. Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br.

Die günstige Gelegenheit des vorliegenden Kreisschreibens glauben wir nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne den schweizerischen Gewerbestand auf die in Freiburg i. Br. stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam zu machen. Dieselbe ist vom Gewerbeverein Freiburg veranstaltet, repräsentirt in 46 Gruppen alle Erzeugnisse der Industrie, des Gewerbes und Kunstgewerbes, der bildenden Künste, des Unterrichtswesens und der Landwirthschaft aus dem Ober-Elsass und aus Ober-Baden und dauert vom 1. Juli bis zum 30. September dieses Jahres.

So viel wir erfahren konnten, ist der Besuch dieser der schweizerischen Landesausstellung in Zürich von 1883 in vielen Richtungen nachgebildeten Ausstellung sehr wohl geeignet, ein übersichtliches Bild der Leistungsfähigkeit der dortigen Industrie und Gewerbe zu gewähren und so zur Belehrung, wie zur richtigen Würdigung und Anspornung der eigenen Kräfte zu dienen. Der gewerbreiche badische Schwarzwald hat mit unserer eigenen Gewerbsthätigkeit so viel Verwandtschaft, so viele enge Beziehungen, dass die Freiburger Ausstellung gewiss des zahlreichen Besuches unserer Gewerbetreibenden werth erachtet werden darf.

Mit freundeidgenössischem Gruss

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stössel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Auszug aus dem Bundesbeschluss vom 27. März 1877
betreffend
die Betheiligung der Schweiz an der im Jahre 1878 stattfindenden
Weltausstellung in Paris.

—❖—
Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom 9. März 1877,

beschliesst:

Art. 1. Der Bund übernimmt für die schweizerische Abtheilung der Weltausstellung des Jahres 1878 in Paris die Kosten

- a) der Verwaltung, und zwar des Generalkommissariates, der Spezialkommissionen, des oder der Kommissäre in Paris, der Drucksachen aller Art, des Kataloges, des Administrativberichtes und der technischen Rapporte;
- b) der in Paris erforderlichen Bauten;
- c) der Zentralkommission;
- d) der nöthigen Vorausstellungen;
- e) der Installation nach der allgemeinen Anordnung;
- f) der Dekoration nach der allgemeinen Anordnung;
- g) der internationalen Jury;
- h) des Ein- und Auspackens der Ausstellungsgüter in Paris;
- i) des Aufbewahrens der Packkisten;
- k) der Ueberwachung und Reinhaltung der Ausstellungsgegenstände und des Ausstellungs mobiliars;
- l) der Transportspesen in gewöhnlicher Fracht von dem zu bestimmenden Sammelplatze nach Paris und von da nach der Abgangsstation zurück, und zwar für jeden Aussteller bis auf 100 kg und für Aussteller von Maschinen bis auf 5000 kg;
- m) der Transportassekuranz vom Sammelplatze nach Paris und von da wieder nach dem Sammelplatze zurück;
- n) der Kunstaussstellung mit Inbegriff der Gesamtfracht, der Transport- und der Feuerassekuranz;
- o) der vorhistorischen Ausstellung im gleichen Umfange, wie diejenige der Kunst;
- p) des Hin- und Rücktransportes der lebenden Thiere zwischen Sammelplatz und Paris und die Ernährung derselben während der Ausstellung, sofern die Kosten dieser letztern nicht von Frankreich getragen werden;
- q) der Versicherung der lebenden Thiere gegen gänzlichen Verlust durch Krankheit zu drei Viertheilen in denjenigen Fällen, wo die Aussteller der Thiere eine solche Versicherung abschliessen.

Art. 2. Der Bund schiesst vor und hat sich von den Ausstellern direkt oder durch Vermittlung der Kantone zurückvergüten zu lassen die Kosten für:

- a) die Ausstellungsbehälter, Schauschränke, Tische, überhaupt der innern Einrichtung der Ausstellung nach den von dem Generalkommissariate festzustellenden Normalien;
- b) die Herstellung von Fundamentirungsarbeiten und Zwischentransmissionen für Maschinen und ähnliche Apparate;
- c) die Installation und Dekoration, welche von der allgemeinen Anordnung abweichend vom Generalkommissariate gutgeheissen sind, oder solche, welche Spezialkenntnisse bedingen;
- d) die Fracht des Gewichtüberschusses über die jedem Aussteller zum freien Transport zugestandenen 100, beziehungsweise 5000 kg, und diejenigen Gegenstände der Gewerbe und Industrie, deren Beförderung in Eilfracht zu geschehen hat;
- e) die Feuerassekuranz, soweit dieselbe von den Ausstellern dem Generalkommissariate zur Besorgung übertragen wird, sowie die Viehassekuranz, soweit dieselbe möglich ist;
- f) die Begleitung und Besorgung der lebenden Thiere;
- g) für alles dasjenige, was sub 1 dem Bunde nicht zufällt.

SCHWEIZERISCHER GEWERBEVEREIN.

Fragebogen

betreffend

Betheiligung an der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889.

Dieser Fragebogen ist für *jedes Gewerbe gesondert* auszufüllen und bis spätestens **11. September** nächsthin an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins, Börse Zürich, einzusenden.



Sektion (Ort)

Gewerbszweig

1. Gedenken Sie sich an der projektirten internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 als Aussteller zu betheiligen?

Wenn ja, a) einzeln oder kollektiv mit andern Berufsgenossen?

b) In welcher der im Kreisschreiben erwähnten Gruppen? (1. Landwirtschaft und Nahrungsmittel; 2. Schöne Künste; 3. Freie Künste, Unterrichtswesen; 4. Verschiedene Industrien; 5. Maschinen.)

2. Wird nach Ihrer Ansicht die Betheiligung Ihrer Berufsgenossen an dieser Ausstellung eine zahlreiche sein?
3. Erachten Sie eine offizielle Organisation oder Vertretung der schweiz. Aussteller durch den Bund als nothwendig?
4. Würden Sie sich auch *ohne* eine solche Vertretung zur Betheiligung an der Ausstellung entschliessen?
5. Haben Sie allfällige auf diese Ausstellung bezügliche Wünsche an die h. Bundesbehörden zu richten?

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Genauere Adresse der Firma: